

Diese Bekanntmachung auf der TED-Website: <https://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:215959-2021:TEXT:DE:HTML>

**Deutschland-Sindelfingen: Projektmanagement im Bauwesen
2021/S 084-215959**

Auftragsbekanntmachung

Dienstleistungen

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Stadt Sindelfingen, Amt für Finanzen, Zentrale Vergabestelle

Postanschrift: Rathausplatz 1

Ort: Sindelfingen

NUTS-Code: DE112 Böblingen

Postleitzahl: 71063

Land: Deutschland

Kontaktstelle(n): Klotz und Partner GmbH, Fr. Haegler

E-Mail: haegler@klotzundpartner.de

Telefon: +49 711 / 18744-19

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: <http://www.sindelfingen.de>

I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://www.subreport.de/E72362214>

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via: <https://www.subreport.de/E72362214>

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Ministerium oder sonstige zentral- oder bundesstaatliche Behörde einschließlich regionaler oder lokaler Unterabteilungen

I.5) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

Projektsteuerung für den Umbau im Straßennetz des Gewerbegebiets Sindelfingen-Ost

II.1.2) CPV-Code Hauptteil

71541000 Projektmanagement im Bauwesen

II.1.3) Art des Auftrags

Dienstleistungen

II.1.4) Kurze Beschreibung:

Mit dem geplanten Ausbau A81 (BAB A 81) zwischen den Anschlussstellen Böblingen Hulb und Sindelfingen-Ost werden auch die Anschlussstellen Böblingen-Ost und Sindelfingen-Ost umgebaut. Mit dem Ausbau der A 81 wird voraussichtlich Ende 2020,

Anfang 2021 begonnen. Der Umbau der o. a. Autobahnanschlussstellen hat erhebliche Auswirkungen auf das Hauptstraßen-Netz der Stadt Sindelfingen als auch auf die angrenzenden Erschließungsstraßen-Netze des Gewerbegebietes Sindelfingen Ost, welcher die derzeitige Verkehrsführung maßgeblich verändern wird.

Ziel ist es, die daraus erforderlichen verkehrlichen und infrastrukturellen Maßnahmen in den betreffenden Bereichen zu identifizieren, konzeptionieren, zu planen und bis 2024 zu realisieren.

Alle erforderlichen verkehrlichen und infrastrukturelle Maßnahmen müssen zunächst erhoben werden. Dabei ist festzulegen, welche dieser Maßnahmen unbedingt bis Ende 2024 fertiggestellt werden müssen.

Hinsichtlich der verkehrlichen Anbindung, Ver- und Entsorgung und Zugänglichkeit und Andienung an die Grundstücke während und nach der Umsetzung der Maßnahmen sind alle betroffenen Dritte, wie Breuningerland, Messe Sindelfingen und andere Gewerbetreibende bei der Erhebung einzubeziehen.

Hierbei können beispielsweise auch Erschließungsmaßnahmen kommender Bauvorhaben wie z. B. die Erweiterung Breuningerland einen erheblichen Einfluss auf die verkehrlichen Maßnahmen haben.

Projektstruktur und Projektstatus:

Das Großprojekt „Ausbau A 81“ beinhaltet die Erweiterung der Fahrstreifen und viele kleine Vorhaben, die sich über die Städte Sindelfingen und Böblingen erstrecken. Zur (Ein-) Ordnung und Schaffung der Übersicht wurden die Projekte in städteeigene und gemeinsame Maßnahmen unterteilt:

Eigene Maßnahmen:

- Neubau der Verlängerung Schwertstraße an der AS Sindelfingen-Ost,
- Umbau des Bestandsstraßennetzes im Gewerbegebiet.

Gemeinsame Maßnahmen mit der Stadt Böblingen und dem Landratsamt Böblingen:

- Umbau der AS Sindelfingen-Ost,
- Umbau der AS Böblingen-Ost,
- Erweitertes Lärmschutzkonzept A 81 (= Autobahn-Deckel).

Gegenstand dieser Ausschreibung ist die Projektsteuerung für die eigenen Maßnahmen sowie die Schnittstellenkoordination / Beratungsleistungen für die gemeinsamen Maßnahmen.

- Voraussichtlicher Kostenrahmen: ca. 13 Mio. EUR netto,
- Voraussichtlicher Terminrahmen: Ende 2021 bis Ende 2026.

Die eigenen Maßnahmen werden voraussichtlich bis 2024 abgeschlossen sein, die gemeinsamen Maßnahmen werden voraussichtlich bis 2026 andauern.

II.1.5) **Geschätzter Gesamtwert**

II.1.6) **Angaben zu den Losen**

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.2) **Beschreibung**

II.2.3) **Erfüllungsort**

NUTS-Code: DE112 Böblingen

Hauptort der Ausführung:

71063 Sindelfingen

II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**

Projektsteuerung gemäß AHO 2020, Handlungsbereiche A-E, Projektstufen 2-5 + besondere Leistungen Die Beauftragung der Projektstufen erfolgt stufenweise. Der Auftraggeber ist in seiner Entscheidung über eine Weiterbeauftragung frei; ein Anspruch auf Übertragung weiterer Leistungen besteht nicht.

II.2.5) **Zuschlagskriterien**

Die nachstehenden Kriterien

Qualitätskriterium - Name: Projektteam / Gewichtung: 30 %

Qualitätskriterium - Name: Projektabwicklung / Gewichtung: 35 %

Qualitätskriterium - Name: Organisation und Verfügbarkeit / Gewichtung: 20 %

Preis - Gewichtung: 15 %

II.2.6) **Geschätzter Wert**

II.2.7) **Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**

Laufzeit in Monaten: 60

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.9) **Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden**

Geplante Mindestzahl: 3

Höchstzahl: 5

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

Es werden die 3-5 punktbesten Bewerber zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Bei Punktgleichheit entscheidet das Los.

Maximale Gesamtpunktzahl: 2 300 Punkte.

Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit:

1. Anzahl Beschäftigte gem. § 46 Abs. 3 Nr. 8 VgV:

- 5 und mehr Beschäftigte: 100 Punkte,
- weniger als 5 und mehr als 3 Beschäftigte: 50 Punkte,
- weniger als 3 Beschäftigte: 0 Punkte.

2. Beschäftigte mit vertieften Kenntnissen im Straßenbau:

- Mindestens 3 Beschäftigte: 200 Punkte,
- 1 oder 2 Beschäftigte: 100 Punkte.

3. Referenzen Unternehmen Projektsteuerung gem. § 46 Abs 3 Nr. 1 VgV:

3 a) Ein Referenzprojekt im Straßenbau Hochbau mit folgenden Mindestbedingungen:

Einordnung in mindestens Honorarzone III, Erbringung von mindestens 60 Honoraranteilen, Beauftragung der Handlungsbereiche A-E, Inbetriebnahme ab dem 1.1.2015 und vor Einreichung dieses Teilnahmeantrags.

- Gesamtbaukosten netto (KG 200-700) \geq 10 Mio. EUR: 100 Punkte,
- Gesamtbaukosten netto (KG 200-700) $<$ 10 Mio. EUR und \geq 5 Mio. EUR: 50 Punkte,
- Projekttyp Autobahn: 100 Punkte,
- Öffentlicher Auftraggeber: 100 Punkte,
- Erbrachte Projektstufen 2-5: 100 Punkte,
- Beauftragte Handlungsbereiche A-E: 100 Punkte,
- Betreuung von eu-weiten Ausschreibungen mit Erstellen der Vorbemerkungen: 100 Punkte.

3b) 2 Referenzprojekte im Straßenbau Hochbau mit folgenden Mindestbedingungen:

Einordnung in mindestens Honorarzone III, Erbringung von mindestens 60 Honoraranteilen, Beauftragung der Handlungsbereiche A-E, Inbetriebnahme ab dem 1.1.2015 und vor Einreichung dieses Teilnahmeantrags.

- Gesamtbaukosten netto (KG 200-700) \geq 10 Mio. EUR: 100 Punkte,
- Gesamtbaukosten netto (KG 200-700) $<$ 10 Mio. EUR und \geq 5 Mio. EUR: 50 Punkte,
- innerstädtisch: 100 Punkte,
- Projektabwicklung in mehreren Abschnitten / Teilprojekten: 100 Punkte,
- Öffentlicher Auftraggeber: 100 Punkte,
- Erbrachte Projektstufen 2-5: 100 Punkte,
- Beauftragte Handlungsbereiche A-E: 100 Punkte,
- Betreuung von eu-weiten Ausschreibungen mit Erstellen der Vorbemerkungen: 100 Punkte.

II.2.10) **Angaben über Varianten/Alternativangebote**

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) **Angaben zu Optionen**

Optionen: nein

II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) **Zusätzliche Angaben**

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) **Teilnahmebedingungen**

III.1.1) **Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

a) § 44 VgV i. V. m. § 46 Abs. 3 Nr. 6 VgV:

— Nachweis mindestens von einem Inhaber oder Führungskraft des Unternehmens über den Besitz einer entsprechenden Qualifikation (Mindestbedingung Dipl.-Ing. / Master Architekt, Bauingenieur oder vergleichbares).

III.1.2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

b) § 45 Abs. 1 Nr. 3 VgV: Eigenerklärung über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung (Ausschlusskriterium),

c) § 47 VgV: Verpflichtungserklärung Eignungsleihe (Ausschlusskriterium).

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

Zu b) Gefordert wird eine Berufshaftpflichtversicherung mit 2 000 000 EUR Deckungssumme für Personenschäden und 2 000 000 EUR Deckungssumme für Sachschäden mit Nachweis der Maximierung der Ersatzleistungen auf mind. das Zweifache der Versicherungssumme pro Jahr. Für den Zeitraum der Bewerbungsphase ist eine Eigenerklärung des Bewerbers ausreichend, welche die geforderte Deckungssumme im Auftragsfall zusichert. Im Auftragsfall muss die entsprechende Haftpflichtpolice vorgelegt werden.

III.1.3) **Technische und berufliche Leistungsfähigkeit**

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

d) § 122 Abs. 2 Nr. 3 GWB i. V. m. § 46 Abs. 3 Nr. 8 VgV: Zahl der technischen Beschäftigten als Mittel der letzten 3 Geschäftsjahre, Nennung von Mitarbeitern mit vertieften Kenntnissen im Straßenbau,

e) § 46 Abs. 3 Nr. 1 VgV: 3 Referenzprojekte mit vergleichbarer Aufgabenstellung und Anforderung, an denen die Projektsteuerung nach AHO unter Beachtung der deutschen Richtlinien, Regelwerke und Rechtsvorschriften bzw. vergleichbarer ausländischer Regelungen durch den Bewerber erbracht wurden, mit Angaben zu Auftraggeber und Projektmerkmalen.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

Siehe Punkt II.2.9.

III.2) **Bedingungen für den Auftrag**

III.2.2) **Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:**

f) § 123 und § 124 GWB: Eigenerklärung, dass keine Ausschlussgründe gemäß § 123 und § 124 GWB bestehen,

g) § 6 Abs. 2 VgV: Eigenerklärung zur Vermeidung von Interessenskonflikten,

h) § 73 Abs. 3 VgV: Eigenerklärung zur Unabhängigkeit von Ausführungs- und Lieferinteressen,

i) § 43 Abs. 2 + 3 VgV: Bieter- und Bergergemeinschaften sind grundsätzlich zugelassen. Die Bergergemeinschaft besteht im Falle der Aufforderung zur Angebotsabgabe als Bietergemeinschaft fort und wird im Falle der Zuschlagserteilung als Arbeitsgemeinschaft mit gesamtschuldnerischen Haftung tätig. Im Teilnahmeantrag sind alle Mitglieder der Bergergemeinschaft anzugeben, eines davon ist als bevollmächtigter Vertreter zu benennen.

III.2.3) **Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal**

Verpflichtung zur Angabe der Namen und beruflichen Qualifikationen der Personen, die für die Ausführung des Auftrags verantwortlich sind

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) **Beschreibung**

IV.1.1) **Verfahrensart**

Verhandlungsverfahren

IV.1.3) **Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem**

- IV.1.5) **Angaben zur Verhandlung**
Der öffentliche Auftraggeber behält sich das Recht vor, den Auftrag auf der Grundlage der ursprünglichen Angebote zu vergeben, ohne Verhandlungen durchzuführen
- IV.1.8) **Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**
Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja
- IV.2) **Verwaltungsangaben**
- IV.2.2) **Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge**
Tag: 26/05/2021
Ortszeit: 10:00
- IV.2.3) **Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber**
Tag: 07/06/2021
- IV.2.4) **Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:**
Deutsch
- IV.2.6) **Bindefrist des Angebots**
Laufzeit in Monaten: 6 (ab dem Schlussstermin für den Eingang der Angebote)

Abschnitt VI: Weitere Angaben

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:**
Der Teilnahmeantrag ist elektronisch in Textform nach § 126 b BGB abzugeben. Dies bedeutet, dass der Name des Bewerbers sowie der Name des Erklärenden in Druckbuchstaben im Tabellenblatt „Bewerber“ angegeben sein muss. Dies muss nicht händisch erfolgen, die direkte Eingabe in die Excel-Datei ist ausreichend. Fehlt an dieser Stelle der Name des Bewerbers / der Bewerbungsgemeinschaft sowie der Name des Erklärenden wird der Teilnahmeantrag vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.
Die Bewerbungsunterlagen, die von Ihnen zu erstellenden Anlagen sowie alle Bescheinigungen etc. sind elektronisch über die Einreichungsfunktion für Teilnahmeanträge bei subreport ELViS einzureichen.
Rückfragen sind über die Vergabepattform subreport ELViS zu stellen.
Bewerbungsgemeinschaften sind grundsätzlich zugelassen.
Eine Bewerbung in einer Bewerbungsgemeinschaft schließt eine zusätzliche Einzelbewerbung aus und umgekehrt. Eine Bewerbung als Einzelbewerber oder in einer Bewerbungsgemeinschaft schließt eine zusätzliche Bewerbung als Subunternehmer aus.
Mehrfachbewerbungen als Subunternehmer bei unterschiedlichen Einzelbewerbern bzw. Bewerbungsgemeinschaften sind zugelassen.
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) **Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Baden-Württemberg im Regierungspräsidium Karlsruhe
Postanschrift: Durlacher Allee 100
Ort: Karlsruhe
Postleitzahl: 76137
Land: Deutschland
E-Mail: vergabekammer@rp.bwl.de
Telefon: +49 7219268730
Fax: +49 7219263985
Internet-Adresse: www.rp-karlsruhe.de

VI.4.3) **Einlegung von Rechtsbehelfen**

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Es gelten die Bestimmungen des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB).

Hinsichtlich der Einleitung von Nachprüfungsverfahren wird auf § 160 GWB verwiesen.

Dieser lautet:

- (1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein,
- (2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht,
- (3) Der Antrag ist unzulässig, soweit:

- 1) Der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat,
- 2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- 3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- 4) Mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Hinsichtlich der Information nicht berücksichtigter Bieter und Bewerber gelten die §§ 134, 135 GWB.

Insbesondere gilt:

Bieter, deren Angebote für den Zuschlag nicht berücksichtigt werden sollen, werden vor dem Zuschlag gemäß § 134 GWB darüber informiert. Das gilt auch für Bewerber, denen keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter ergangen ist.

Ein Vertrag darf erst 15 Kalendertage nach Absendung dieser Information durch den Auftraggeber geschlossen werden; bei Übermittlung per Fax oder auf elektronischem Wege beträgt diese Frist 10 Kalendertage.

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

25/04/2021